

SCHWYZ HAT SORGEN MIT DEM LEHRPLAN 21

Lehrplan 21: Nächste Runde

Über 3000 Unterschriften – nötig wären 2000 gewesen – hat das Initiativkomitee «Nein zum Lehrplan 21» gesammelt. Trotzdem dürfen die Schwyzer nicht über die Einführung des Lehrplans 21 abstimmen: Der Kantonsrat erklärte die Initiative für ungültig.

Jetzt verlangt das Schwyzer Initiativkomitee gegen den Lehrplan 21 einen Bundesgerichtsentscheid. Der Kantonsrat sei «von den Juristen des Rechtsdienstes aufs Glatteis geführt worden», erklärt Irene Herzog-Feusi, Präsidentin des Initiativkomitees.

Frau Herzog-Feusi, Sie reden von einem «Machtkonflikt». Was meinen Sie damit?

Die Vorgeschichte der Initiative ist wichtig, denn es geht hier um einen Machtkonflikt zwischen Behörden und Bevölkerung. Man hat vor Jahren über das Volk hinweg entschieden, dass unsere bewährte Schweizer Volksschule verändert werden müsse, und hat dabei die Hinweise auf die negativen Folgen ignoriert. Das Bildungsdepartement hat keinen Plan B, wenn das Volk Nein sagt zum Schulumbau und zu den vielen Schulversuchen der letzten Jahre. Nun wird die Zwangseinführung des Lehrplans 21 plötzlich gestört durch die Volksinitiative. Sie stellt den Schulumbau infrage und wird deshalb von der immer grösser werdenden «Schulentwicklungs-Industrie» hart bekämpft. Es geht um viel Geld und Macht und die Unterbindung einer Initiative.



Irene Herzog-Feusi ist optimistisch, dass die Schwyzer über den Lehrplan 21 doch noch abstimmen können.

Sie reden von «juristischen Spitzfindigkeiten»?

Gegen die Initiative wurden juristische Gründe angeführt, die nicht stichhaltig sind. Man pokert mit Einschüchterungen und spielt einen Verfassungsartikel gegen den andern aus. Auch das Gebot der Verhältnismässigkeit wird verletzt. Mindestens die Teilgültigkeit muss anerkannt werden: Über die Streichung des Schulversuchs-Paragrafen und die Sicherung der bewährten Fächer und die Jahrgangsziele muss abgestimmt werden können. Der Kantonsrat wurde rechtlich falsch informiert und liess sich inhaltlich einen Maulkorb umhängen. Und er hat unsere Be-

gründungen offenbar nicht genau gelesen.

Haben Sie auch mit Lehrern gesprochen?

Wir stehen in engem Kontakt mit vielen Lehrpersonen. Am Anfang stand die Bitte von Lehrern, ihnen die politische Arbeit abzunehmen und als Unabhängige eine Initiative zu lancieren, da sie dies als Angestellte selbst nicht könnten. Viele Lehrer klagen, dass sie sich vor Sanktionen und Entlassung fürchten, wenn sie offen in die Opposition gehen würden. Schon die geringste Kritik werde unterdrückt, und die Lehrerorganisationen gäben nicht die wahre Stimmung und Einschätzung der Lehrerschaft wie-

der. Ebenso wenig die Schulleiter, die offiziell als Multiplikatoren des Bildungsdepartements zu funktionieren haben und oft eine schwierige Gratwanderung bewältigen müssen.

Und der Lehrerverband Schwyz?

Der Lehrerverband Schwyz hat mit uns nie das Gespräch gesucht. Wir hören von dessen Bereitschaft nun erstmals aus der Zeitung und freuen uns auf einen Austausch.

Nun wurde Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Haben Sie eine gute Rechtsberatung?

Die Beschwerde wurde von einem sehr erfahrenen Juristen verfasst, und wir

haben namhafte Rechtsberater aus der ganzen Schweiz.

Im Jahr 2017 soll der Lehrplan eingeführt werden. Hat das Bundesgericht bis dann entschieden?

Die Einführung wird stark «vorangetrieben», obwohl man in den Bildungsdepartementen aller Kantone weiss, dass man damit ein Fiasko heraufbeschwört und aus juristischen und politischen Gründen früher oder später zurückrudern muss. Wir erachten es als verantwortungslos, die Einführung des Lehrplans 21 ohne Rücksicht auf die Initiativen weiterzuführen. Deshalb fordern wir parallel zur Bundesgerichtsbeschwerde, dass die teuren, aufwendigen Einführungsmaßnahmen eingestellt werden, bis klar ist, was das Schweizervolk will.

Martina Heinrich

Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 geht auf eine Volksabstimmung aus dem Jahr 2006 zurück. Damals sprach sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten für eine Harmonisierung der Schulen aus. Das Schwyzer Initiativkomitee «Nein zum Lehrplan 21» fordert, dass die Bürger über grundsätzliche Änderungen im Schulwesen selbst entscheiden können. Bewährte Schulfächer und der Klassenunterricht sollen erhalten bleiben. Der Schulversuchsartikel im Volksschulgesetz ist zu streichen.